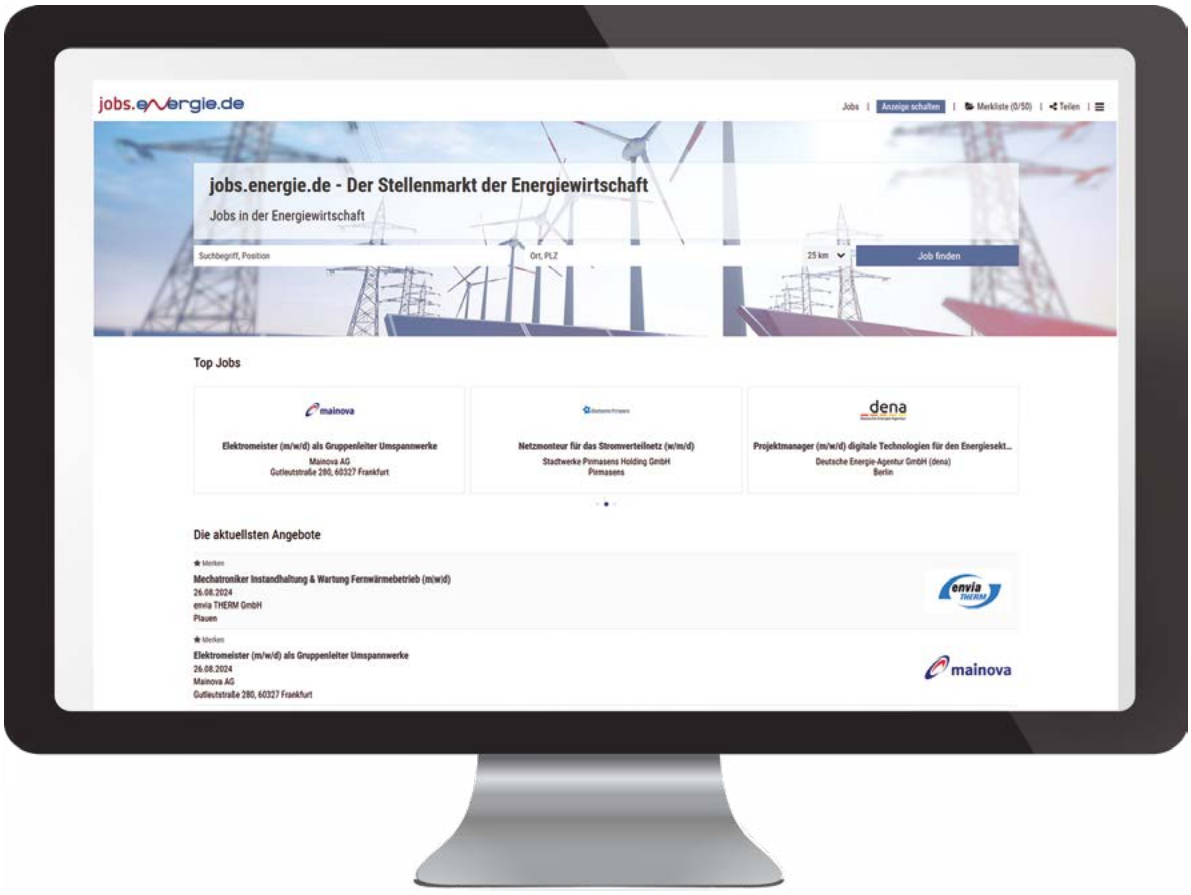
media2b.
Gemeinsam. Mehr erreichen.

VDE VERLAG

Mediadaten 2027

jobs.energie.de

Der Stellenmarkt der Energiewirtschaft



1	**Name**	jobs.energie.de - Der Stellenmarkt der Energiewirtschaft
2	**Kurzcharakteristik**	Die Cross Media Strategie von jobs.energie.de verbindet drei Energie-Stellenmärkte mit energie.de sowie vier Energiemagazinen und deren Leserschaft. Ihre Stellenanzeige erreicht dabei alle Energiesparten und Hierarchieebenen (DACH). Sie wählen zwischen unseren verschiedenen Paketen und bestimmen damit die Reichweite Ihres Stellenangebots.
3	**Branchen und Zielgruppen**	• Strom, Gas, Wärme, Erneuerbare Energien, Wasser • Energieerzeugung und Netzbetreiber • Stadtwerke, Multi Utilities, Kommunen • Energietechnik, Industrie • Dienstleister, Planungs-, Beratungs- und Ingenieurbüros • Behörden, Verbände • Forschung und Wissenschaft • Hochschulen • Finanz-, Steuer- und Rechtsabteilungen, Kanzleien • Branchenmessen
5	**Werbeformen**	**Energie ONLY** Ihre Stellenanzeigen in 3 Portalen der Energiewirtschaft! jobs.energie.de + energycareer.net + energie-stellenmarkt.com **€ 595,-**
		Energie CONNECT Top-Job Stellenanzeige Verbinden Sie Energie ONLY mit einer exklusiven Stellenanzeigen-Platzierung! Alle Leistungen von Energie ONLY + Platzierung als TOP-JOB auf jobs.energie.de + energycareer.net + energie-stellenmarkt.com **€ 635,-**
		Energie PRIME Verbinden Sie Ihre Top-Job Stellenanzeige mit einer exklusiven Job-Kampagne. **€ 1.295,-**
		Energie PLUS Jobbörsen-Multiposting Kombination Energie ONLY mit Jobware und vielen Partnerportalen! jobs.energie.de + energycareer.net + energie-stellenmarkt.com + jobware.de Inklusiv: alle Leistungen von Energie ONLY, Zusatzveröffentlichung auf über 530 Fachportalen und regionalen Stellenbörsen, nachträgliche Aktualisierungen (Text/Stellentitel) und Anzeigen-Refresh nach 15 Tagen. **€ 1.350,-**

Finden Sie Ihre Fach- und Führungskräfte in den Energie-Stellenmärkten der Energiewirtschaft und in den Energie-Channels von Jobware.

jobs.energie.de · ENERGIE STELLENMARKT · ENERGYCAREER.NET · Jobware

energiekarriere – Karrieremagazin der Energiewirtschaft

Das ideale Medium, um als Arbeitgeber der Energiebranche bei Ihren künftigen Nachwuchs-, Fach- und Führungskräften Aufmerksamkeit zu gewinnen. Das crossmediale Karrieremagazin wird als E-Magazin auf energie.de und weiteren Portalen sowie als Printausgabe in Energiefachzeitschriften veröffentlicht.

1 Leistungsübersicht

Stellenmärkte	Energie ONLY	Energie CONNECT	Energie PRIME
Stellenanzeige (30 Tage)	✓	✓	✓
Anzeige im Hybrid-Design (mobil-optimiert)	✓	✓	✓
Platzierung als Top-Job / Premiumanzeige		✓	✓
Arbeitgeberprofil auf EnergyCareer.Net			✓
AD-Teaser in monatlichen Verlags-Newslettern (nach Verfügbarkeit)			✓
Werbebanner auf Startseite der Energieportale			✓

Zusatzangebote ONLINE (Add-on)	Energie ONLY	Energie CONNECT	Energie PRIME
Werbebanner auf Startseite EnergyCareer.Net + energie.de	€ 350,-	€ 350,-	✓
Arbeitgeberprofil auf EnergyCareer.Net	€ 250,-	€ 250,-	✓
AD-Teaser in monatlichen Verlags-Newslettern (nach Verfügbarkeit)	€ 500,-	€ 500,-	✓
Laufzeit-Upgrade Stellenanzeige auf 60 Tage	€ 750,-	€ 795,-	✓

Zusatzangebote PRINT/ONLINE*	Energie ONLY	Energie CONNECT	Energie PRIME
Print HR-Imageanzeige Print 1/2 Seite in einer Energie-Fachzeitschrift Ihrer Wahl*	€ 2.295,-	€ 2.295,-	€ 2.295,-
Print HR Imageanzeige Print 1/1 Seite in einer Energie-Fachzeitschrift Ihrer Wahl*	€ 3.990,-	€ 3.990,-	€ 3.990,-

Bei Buchung ab einer 1/2 HR Imageanzeige sind folgende Leistungen inklusive: Online-Stellenanzeige in Energie-Stellenmärkten sowie ein Werbebanner (Medium-Rectangle) in einem Newslettern nach Wahl.

Kombipreis: Bei Buchung einer HR Imageanzeige in einem Energie-Fachzeitschrift ist die Belegung einer weiteren Energie-Fachzeitschrift zum Sonderpreis von je € 1.000,- möglich.

Andere Formate auf Anfrage.

2 Produkte und Preise für Stellenanzeigen-Kontingente

	Energie ONLY	Energie CONNECT	Energie PRIME
Einzelanzeige	€ 595,00	€ 635,00	€ 1.295,00
3er-Kontingent (5%)	€ 1.695,75	€ 1.809,75	€ 3.690,75
5er-Kontingent (10%)	€ 2.677,50	€ 2.857,50	€ 5.827,50
10er-Kontingent (15%)	€ 5.057,50	€ 5.397,50	€ 11.007,50

Weitere Angebote und die Kontingentpreise zu Energie PLUS erhalten Sie auf Anfrage.

*Energie-Fachzeitschriften: et, EUROHEAT&POWER, ew - Magazin für die Energiewirtschaft oder netzpraxis

Olaf Schneider
Head of Sales and Advertising
Tel.: +49 (0) 69/84 00 06-13 40
olaf.schneider@vde-verlag.de

Mediaberatung im Auftrag für jobs.energie.de (VDE Verlag GmbH):
EnergyRelations
Siegfried Handt
stellenmarkt@vde-verlag.de
Mobil: +49 (0) 151 1144 7097

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften und Büchern sowie Onlinewerbung der VDE VERLAG GMBH

1. Anwendungsbereich
Sofern nicht ausdrücklich von der VDE VERLAG GmbH (Nachfolgend „Verlag“) etwas anderes schriftlich bestätigt wird, gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen mit dem Verlag ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Sie sind auch dann allein verbindlich, wenn entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers vom Verlag nicht ausdrücklich abgelehnt wurden.

2. Definitionen
2.1. Anzeigen sind sämtliche Werbeveröffentlichungen in Druckschriften oder auf Onlineangeboten des Verlags.
2.2. Anzeigenauftrag ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten auf einem Onlineangebot oder in einer Druckschrift des Verlags zum Zweck der Verbreitung. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung seitens des Verlags.
2.3. Anzeigenabschluss ist ein Anzeigenauftrag für die Laufzeit von 12 Monaten.
2.4. Online-Werbung sind u. a. Werbebanner, Pop-Ups, Whitepaper, Webcasts, Microsites, Webinare, Special-Interest- und/oder Keyword-Platzierungen auf Onlineangeboten und in elektronischen Newslettern des Verlags.

3. Rabattierung
Hinsichtlich der Rabattierung bei einem Anzeigenabschluss ist der tatsächlich veröffentlichte Umfang der Anzeigen in dem 12-MonatsZeitraum maßgeblich, sofern Abweichungen des Umfangs vom Verlag nicht zu vertreten sind. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber die Differenz zwischen dem eingeräumten und aufgrund des tatsächlichen Anzeigenumfangs bestehenden Rabatts zu bezahlen.

4. Platzierung
4.1. Der Auftraggeber hat dem Verlag rechtzeitig vor Anzeigenschluss mitzuteilen, falls Anzeigen, Beilagen und Einhefter in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder in bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen.
4.2. Rechtzeitig ist eine Mitteilung, wenn bei normalem Geschäftsgang der Auftraggeber noch schriftlich davon in Kenntnis gesetzt werden kann, dass seinem Wunsch nicht entsprochen wird.
4.3. Platzierungswünsche, für die kein gesonderter Zuschlag vereinbart wird, werden ausschließlich nach freiem Ermessen des Verlags berücksichtigt.
4.4. Soll entgegen dem ursprünglichen Auftrag eine Anzeige nicht auf einem Vorzugsplatz erscheinen, muss der Auftraggeber dies spätestens 6 Wochen vor Anzeigenschluss dem Verlag schriftlich mitteilen.
4.5. Online-Werbung platziert der Verlag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers. Sofern nicht anders vereinbart, besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung innerhalb der Online-Angebote oder Newsletter des Verlags.

5. Inhalt und Gestaltung
5.1. Der Verlag ist berechtigt, Veröffentlichungen von Anzeigen, Beilagen oder Einheftern sowie Online-Werbung wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, sofern deren Inhalt gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Unzumutbar sind beispielsweise Beilagen oder Einhefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, es handele sich um verlagsseitige Bestandteile der Druckschrift, sowie in dem Fall, dass Beilagen oder Einhefter Fremdanzeigen enthalten. Die Ablehnung einer Veröffentlichung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
5.2. Die Veröffentlichung von Beilagen und Einheftern setzt grundsätzlich die vorherige Vorlage eines Musters voraus.
5.3. Online-Werbung muss vom Auftraggeber spätestens zum im Auftrag vereinbarten Termin gemäß den technischen Anforderungen des Verlags angeliefert werden. Der Verlag überprüft nicht, inwieweit das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Werbemittel für den vom Auftraggeber vorgesehenen Werbezweck tauglich ist und seinen Bedürfnissen entspricht. Bei Online-Werbung, die aufgrund ihrer technischen Gestaltung die Erhebung und Speicherung von Nutzungsdaten ermöglicht, versichert der Auftraggeber, dass diese Erhebung und Speicherung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere der der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)) erfolgt.
5.4. Anzeigen und Online-Werbung, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können vom Verlag mit deutlichem Hinweis „Anzeige“ kenntlich gemacht werden.
5.5. Der Auftraggeber gewährleistet, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Werbemittel sowie die verlinkte Zielseite weder gegen geltendes Recht verstoßen, noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen. Insbesondere gewährleistet der Auftraggeber, dass das Werbemittel so ausgestaltet ist, dass (a) nicht der Eindruck einer Systemmeldung entstehen kann und (b) alle gestalterischen Funktionselemente (z. B. Suchmasken, Pop-Up-Menüs, Auswahlboxen etc.) auch tatsächlich aktivierbar sind.
5.6. Für die rechtzeitige Anlieferung der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen erlischt drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.
5.7. Teilt der Auftraggeber dem Verlag keine Größenangaben für die Anzeige mit, führt der Verlag das kleinstmögliche Format aus.
5.8. Der Auftraggeber versichert, dass er Inhaber aller erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Anzeigen ist, und räumt dem Verlag ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an dem zur Verfügung gestellten Werbemittel ein. Der Auftraggeber stellt den Verlag insoweit auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die eine Verletzung von Rechten geltend machen, und verpflichtet sich, dem Verlag in diesem Umfang alle in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen.

6. Gewährleistung und Haftung des Verlags
6.1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen vorgegebenen Möglichkeiten. Bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber nach seiner Wahl Anspruch auf Minderung des Anzeigenpreises oder – sofern eine Ersatzanzeige nicht nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist – Anspruch auf eine Ersatzanzeige, soweit die Fehlerhaftigkeit des Abdrucks der Anzeige vom Verlag zu vertreten ist.
6.2. Der Verlag wird Online-Werbung während der vereinbarten Laufzeit platzieren und die betroffenen Webseiten verfügbar halten. Der Verlag gewährleistet, dass die Webseite(n), auf denen Online-Werbung geschaltet wird, mindestens 161 Stunden pro Woche verfügbar ist (sind). Bleibt die Verfügbarkeit während der Dauer des Vertrags hinter den vertraglichen Vereinbarungen zurück, so ist der Auftraggeber zu einer angemessenen Minderung der Vergütung berechtigt. Dies gilt nicht, soweit die Schlechtleistung unerheblich ist.
6.3. Die Haftung des Verlags auf Schadensersatz ist, soweit nicht die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen ist oder wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verlag der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden. Die Haftung des Verlags für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten ist ausgeschlossen.
6.4. Der Verlag haftet nicht für Schäden, welche durch Störungen an Internetleitungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.

7. Probeabzüge
Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt das Risiko des rechtzeitigen Zugangs und der Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Treffen die Korrekturabzüge nicht innerhalb der vom Verlag bestimmten angemessenen Frist ein, gilt die Druckgenehmigung mit Ablauf der Frist als erteilt.

8. Beleg-Exemplare
Nach der Veröffentlichung erhält der Auftraggeber als Beleg ein komplettes Exemplar. Bei Stellen- oder Gelegenheitsanzeigen wird ihm die Seite als Beleg zugesandt, auf der die Anzeige erschienen ist. Ist die Beschaffung eines Belegexemplars nicht mehr möglich, bescheinigt der Verlag die Veröffentlichung der Anzeige schriftlich.

9. Preisgestaltung
9.1. Sämtliche Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
9.2. Preisänderungen während der Laufzeit von Anzeigenabschlüssen mit Unternehmen treten sofort in Kraft, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
9.3. Die Anfertigung von Zeichnungen, Druckunterlagen und erheblichen Änderungen an eingesandten Druckunterlagen werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
9.4. Sofern nicht anders vereinbart wird Online-Werbung zu monatlichen Festpreisen angeboten. Der Verlag garantiert keine bestimmte Anzahl von Klickraten, Ad-Impressions, Leads oder anderen Zugriffszahlen.

10. Prüfung von Online-Werbung
Der Kunde wird Online-Werbung nach der ersten Schaltung unverzüglich auf die Richtigkeit der Platzierung untersuchen und eventuelle Fehler dem Anbieter innerhalb von drei Werktagen mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Online-Werbung als akzeptiert.

11. Stornierung von Anzeigen- und Online-Werbung
11.1 Beauftragte Anzeigen- und Online-Werbung kann vor dem vereinbarten Schaltungsbeginn storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.
11.2. Anzeigen-Vorzugsplatzierungen können bis 2 Wochen vor Anzeigenschluss und Titelseiten können bis 4 Monate vor Anzeigenschluss kostenfrei storniert werden.
11.3. Eine Stornierung von Online-Werbung bis zu 8 Wochen vor Schaltungsbeginn ist kostenfrei. Bei einer Stornierung innerhalb von 8 Wochen vor Schaltungsbeginn ist der Verlag berechtigt, die folgenden Stornierungskosten in Rechnung zu stellen:
– bei einer Stornierung ab 8 Wochen vor Schaltungsbeginn 50 % des Netto-Auftragswerts;
– bei einer Stornierung ab 4 Wochen vor Schaltungsbeginn 75 % des Netto-Auftragswerts;
– bei einer Stornierung ab 1 Woche vor Schaltungsbeginn 100 % des Netto-Auftragswerts.

12. Auflagenminderung
Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 % oder mehr beträgt. Die prozentuale Höhe der Preisminderung ist proportional zur Auflagenminderung bemessen.

13. Zahlungsbedingungen
Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug einzugehen. Bei Neukunden behält sich der Verlag das Recht vor, Vorauszahlungen zu verlangen.

14. Verzug
14.1. Der Auftraggeber gerät nach Ablauf von 30 Tagen nach dem Erscheinungstag in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Falle des Verzugs ist der Verlag, wenn der Auftraggeber Unternehmer ist, berechtigt, eine Pauschale in Höhe von 40 Euro zu berechnen. Die Pauschale wird auf einen etwaigen Schadensersatz angerechnet, wenn der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist. Während des Zahlungsverzugs werden, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz berechnet.
14.2. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers behält sich der Verlag vor, während eines laufenden Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen von Vorauszahlungen abhängig zu machen.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand
15.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
15.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

16. Datenverarbeitung
Der Verlag bedient sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Datenverarbeitungsanlage und verarbeitet Kundendaten in dem durch die EU-DSGVO vorgegebenen zulässigen Rahmen. Ein Datenschutzbeauftragter ist beim Verlag bestellt.

17. Sonstige Bestimmungen
Die VDE VERLAG GmbH nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.